

Juni, 2021

Wichtige Informationen zum Quartalsupdate 21.3 und ‚Das Neueste in Kürze‘

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten hiermit die wichtigsten Informationen zu den Inhalten des Quartalsupdates 21.3, sowie weitere Hinweise.

Installationsvoraussetzungen für das Update 21.3

Bitte entnehmen Sie die Voraussetzungen aus der nachfolgenden Tabelle:

Programm	Installierbar ab Version	Neue Version
x.isynet und x.vianova	21.2 (min. 21.2.70)	21.3 (21.3.64)
HÄVG-Prüfmodul	Q2/2021	Q3/2021



Wir möchten Sie an dieser Stelle darauf hinweisen, eine tägliche Datensicherung durchzuführen. Nur so stellen Sie sicher, dass Sie im Falle eines Defektes ohne größeren Verlust auf Ihre Praxisdaten zurückgreifen können.

Informationen zum 2. Quartal 2021

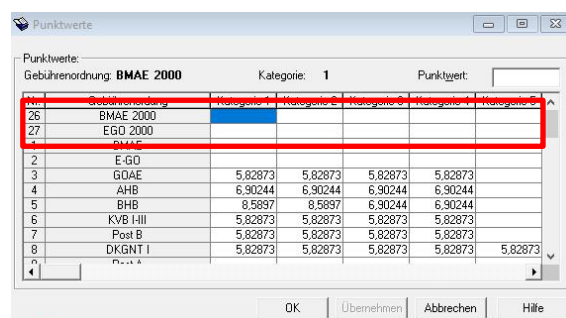
KBV: Stammdatennachlieferung für das 2. Quartal 2021

Wir haben nach der Bereitstellung des Quartalsupdates 21.2 eine Nachlieferung der EBM-Stammdaten des 2. Quartals von der KBV erhalten.

Installieren Sie das Quartalsupdate 21.3 vor Ihrer KV-Abrechnung, um Ihr Fehlerprotokoll mit den gültigen Regeln etc. abarbeiten zu können.

Die Datenlieferungen können Beträge sowie Punkte beinhalten. Daher empfehlen wir den Orientierungspunktwert unter System > Zusatzinformationen > Punktwerte... zu überprüfen, damit Sie Ihre KV-Statistik ordnungsgemäß durchführen können.

Wird kein Punktwert angegeben, verwenden wir den aktuellen Orientierungspunktwert ab dem 01.01.2021 von 11,1244 Cent.



Punktwerte:		Kategorie: 1		Punktwert:	
Gebührenordnung: BMAE 2000					
	Gebührenordnung	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Kategorie 4
26	BMAE 2000				
27	EGD 2000				
1	BMAE				
2	E-GO				
3	GOAE	5,82873	5,82873	5,82873	5,82873
4	AHB	6,90244	6,90244	6,90244	6,90244
5	BHB	8,5897	8,5897	6,90244	6,90244
6	KVB/Hll	5,82873	5,82873	5,82873	5,82873
7	Post B	5,82873	5,82873	5,82873	5,82873
8	DKGNT I	5,82873	5,82873	5,82873	5,82873

Informationen zum 3. Quartal 2021

COVID-19-Zertifikate ausstellen

Sie können gegen COVID-19 geimpften oder von der Krankheit genesenen Patienten mit dem aktuellen Update komfortabel direkt aus x.isynet heraus ein COVID-19-Zertifikat ausstellen. Das Zertifikat enthält einen maschinenlesbaren QR-Code, der alle für den Nachweis relevanten Daten beinhaltet. Er kann mit einer Prüf-App gescannt und so das Zertifikat auf Gültigkeit geprüft werden. Ihre Patienten können das Zertifikat wahlweise ausgedruckt mit sich führen oder es in ihr Smartphone übertragen, indem sie den QR-Code mit einer dafür vorgesehenen App einscannen.

Voraussetzungen:

Die Funktion zum Ausstellen von COVID-19-Zertifikaten in x.isynet wurde nach Vorgaben und im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit entwickelt. Wichtige Voraussetzungen für die Erstellung des Zertifikats sind nach Vorgabe des Ministeriums ein **funktionsfähiger und an die TI angeschlossener Konnektor mit Firmware-Update PTV3 inklusive Praxisausweis (SMC-B)**.

Hinweis

Wie Sie prüfen, ob ein Firmware-Update für Ihren Secunet-Konnektor verfügbar ist, und wie Sie dieses einspielen, lesen Sie in der Onlinehilfe (**F1**) im Kapitel **Patientenbezogenes COVID-19-Zertifikat erstellen**.

Tip

„E-Learning-Videos zu den COVID-19-Zertifikaten finden Sie auf der Homepage der medatixx-akademie unter diesem Link:

<https://medatixx-akademie.de/e-learning.html?kategorie=x-isynet-praxissoftware&stichwort=covid-19-zertifikate>.

DMP: Aktuelle Vorgaben für DMP Diabetes mellitus Typ 1 und 2

Mit der Version 21.3 erhalten Sie neue, ab 01.07.2021 geltende Dokumentationen für die DMP-Programme **Diabetes mellitus Typ 1 und 2**. Wenn Sie DMP für Diabetes mellitus Typ 1 und 2 durchführen, **installieren Sie das Update bitte bis zum 01.07.2021**. Damit arbeiten Sie pünktlich zum Stichtag nach den neuen Vorgaben. Sollte dies nicht möglich sein, so spielen Sie das Update spätestens vor dem Ausstellen der ersten DMP-Dokumentationen im neuen Quartal ein, um Nacharbeiten zu vermeiden.

Vorsorge: Hinweis statt Fehlermeldung bei Kolon- oder Rektumkarzinom ohne Tumorklassifikation

Mit der Version 21.3 wird eine neue Version des Prüfmoduls des IQTIG für die Dokumentationen der organisierten Krebsfrüherkennung (oKFE) bereitgestellt. Wenn Sie ein Kolon- oder Rektumkarzinom diagnostizieren, aber keine Angaben zur Tumorklassifikation vorliegen, wird künftig nur noch ein Hinweis statt einer Fehlermeldung ausgegeben.

Dokumentationen, die vor dem Einspielen des Quartalupdates angelegt wurden, müssen nach der Updateinstallation erneut geprüft werden und können ohne Tumorklassifikation abgerechnet werden.

Vorsorge: Sonderregelung für Einreichung von Dokumentationsbögen

Der Bewertungsausschuss hat eine befristete Sonderregelung zum Einreichen der Dokumentationsbögen der organisierten Krebsfrüherkennungsprogramme für Darmkrebs und Zervixkarzinom getroffen. Diese gilt für Dokumentationen, welche vom 01.10.2020 bis 31.12.2021 angelegt wurden. Demnach sind die entsprechenden Gebührenordnungspositionen für das 4. Quartal 2020 auch dann berechnungsfähig, wenn die Dokumentationsbögen für das Quartal nicht elektronisch übermittelt werden konnten.

Für alle Quartale des Jahres 2021 gilt laut dem Beschluss, dass die Dokumentationsbögen bis spätestens 28.02.2022 an Ihre Datenannahmestelle übermittelt werden müssen. Beachten Sie zur Frist für die Einreichung der Bögen jedoch bitte die Vorgaben Ihrer zuständigen KV.

Verordnungsmodul: Umstellung muss umgehend erfolgen

Seit einigen Quartalen können Sie auf das neue Verordnungsmodul umstellen.

Mit dem kommenden Update erhalten Sie im neuen Verordnungsmodul alle noch ausstehenden Funktionen zur Medikamentenverordnung: Sie können nun also jederzeit uneingeschränkt auf das neue Verordnungsmodul umstellen.

Wenn Sie bisher noch **nicht** mit dem neuen Verordnungsmodul arbeiten, **sollten Sie umgehend auf die neuen Funktionen umstellen**. Die **alten** Verordnungsfunktionen für Arzneimittel, allgemeine Hilfsmittel und Sprechstundenbedarf sind **zum Ende des 2. Quartals 2021 abgekündigt**. Damit Sie die notwendige Umstellung nicht aus dem Blick verlieren, erhalten Sie bei jedem Aufruf von Rezepten eine Meldung.

Beachten Sie bitte, **dass Sie auch dann auf das neue Verordnungsmodul umstellen müssen, wenn Sie in x.isynet/x.vianova keine Verordnungsfunktionen nutzen**, weil Sie z.B. als Laborarzt oder Psychologischer Psychotherapeut tätig sind.

Weitere Informationen zur Umstellung und zum Verordnungsmodul erhalten Sie in der **Updatehilfe**. Außerdem bietet Ihnen die medatixx-akademie **Videos** und **Webinare**, die Ihnen das neue Verordnungsmodul und seine Funktionen vorstellen (<https://medatixx-akademie.de/e-learning.html?kategorie=x-isynet-praxissoftware&stichwort=verordnung>).

Elektronische Patientenakte (ePA): Funktionen und Voraussetzungen

Der Gesetzgeber fordert von Ihnen einen Nachweis gegenüber Ihrer zuständigen KV, dass Sie zum Start der elektronischen Patientenakte am 01.07.2021 über die für den Zugriff auf die ePA erforderlichen Komponenten und Dienste verfügen. Ausführliche Informationen über dieses Thema haben Sie bereits in unserer **Aktuellen Information zur elektronischen Patientenakte (ePA) vom 07.05.2021** erhalten.

Sie erhalten die Funktionen für die Nutzung der ePA mit dem Quartals-Update 21.3. Die Bestätigung, dass x.isynet/x.vianova über diese Funktionen verfügt, wird ab dem Update 21.3 automatisch mit der Abrechnung an Ihre KV übermittelt. Zusätzlich zum Quartals-Update 21.3 müssen in Ihrer Praxis weitere Voraussetzungen erfüllt sein, damit Sie für die Arbeit mit der ePA bereit sind: Sie brauchen eine funktionierende Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI) mit korrekt konfigurierbarem Konnektor, das aktuelle Firmware-Update für diesen Konnektor (PTV4) sowie die Konnektor-Lizenz für den ePA-Fachdienst, den Praxisausweis (SMC-B), den elektronischen Heilberufsausweis (eHBA, auch eArzt-ausweis genannt) mindestens der 2. Generation (eHBA 2.0) sowie ein stationäres Kartenlesegerät mit PIN-Eingabemöglichkeit.

Erst, wenn in Ihrer Praxis **alle** diese Voraussetzungen gegeben sind **und** Sie das Quartals-Update 21.3 installiert haben, sind Sie bereit, auf elektronische Patientenakten zuzugreifen.

Hinweis

Die genauen Regelungen zum Nachweis, dass Ihre Einrichtung ePA-fähig ist, trifft Ihre zuständige KV. **Beachten Sie unbedingt die Regelungen Ihrer zuständigen KV zum Nachweis Ihrer Fähigkeit, auf elektronische Patientenakten zuzugreifen, und befolgen Sie diese genau.**

HÄVG: Arzneimittelmanagement entfällt bei bestimmten BKK-Verträgen

Mit dem kommenden Update entfällt nach aktueller Vertragsvorgabe das Arzneimittelmanagement für die HzV-Verträge BKK GWQ, BKK Westfalen-Lippe und BKK Nordrhein (jeweils für Versicherte der BKK-GWQ-Kassen).

Da Sie mit Einspielen der Version 21.3 bei Ihrer Medikamentenverordnung keine farbigen Markierungen der Rabattkategorien und keine Substitutionsvorschläge mehr erhalten, empfehlen wir Ihnen, das Update erst gegen Ende des 2. Quartals zu installieren.

Kommunikation im Medizinwesen (KIM): Vorbereitende Maßnahmen für den eArztbrief via KIM

Möchten Sie ab der Quartalsversion 21.3 KIM – eArztbriefe versenden und empfangen können, benötigen Sie dafür folgende Voraussetzungen:

- Einen aktuellen KIM-Client
- Einen für KIM Fachdienste konfigurierten E-Health-Konnektor
- Einen eHBA (elektronischer Heilberufsausweis) mindestens der Generation 2.0
- OpenJDK ab Version 11.0.2.7-1
- Aktueller Service-Provider
- Eine gültige KIM-E-Mail-Adresse (ist im [TI-Paket von I-Motion](#) enthalten, wenn hier der Client bezogen wird)

Bitte beachten Sie, dass mit Word 2019 keine Signatur mit dem Konnektor möglich ist (PDF/A-3A wird vom Konnektor nicht unterstützt).

Mit einem Service Pack im Juli, werden wir Ihnen einen Einrichtungsassistenten zur Verfügung stellen, mit dem Sie selbstständig die Installation des KIM-Clients vornehmen können.

Kommunikation im Medizinwesen (KIM): KIM-Dienst notwendig für die eAU

Ab 01.10.2021 ist es soweit: Dann müssen Sie in der Lage sein, die eAU per Kommunikation im Medizinwesen (KIM) an die Krankenkasse zu senden. So sieht es der Gesetzgeber vor. **Wenn Sie also noch keine KIM-Anbindung gebucht haben, sollten Sie dies so bald wie möglich tun.** Wir empfehlen das Komplettpaket **Upgrade E-Health-Konnektor** der I-Motion GmbH, eigens abgestimmt auf x.isynet/x.vianova. Es enthält alle aktuellen und kommenden TI-Fachdienste, d. h. auch KIM. Für den Einsatz des KIM-Dienstes eines Drittanbieters benötigen Sie eine gesonderte, kostenpflichtige Freischaltung der medatixx-KIM-Schnittstelle innerhalb Ihrer Praxissoftware.

Sollten Sie bereits einzelne Fachdienste, z. B. NFDM/eMP, bei medatixx bzw. I-Motion gebucht haben, werden diese selbstverständlich verrechnet. Bestelldetails entnehmen Sie bitte i-motion.de/fachdienste. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Ihren medatixx-Servicepartner.

Denken Sie **unbedingt** auch an den **elektronischen Heilberufsausweis (eHBA)**. Sie benötigen ihn schon ab 01.07.2021 für die ePA und dann auch für KIM. Sie können ihn unter anderem bei unserem Kooperationspartner medisign bestellen. Mehr erfahren Sie unter ehba.de/i-motion.

x.impfen: Version 2021.03.02 integriert

Sie erhalten mit dem Update 21.3 die x.impfen-Version **2021.03.02**. Zum Zeitpunkt der Bereitstellung stand bereits **eine weitere x.impfen-Version (2021.03.03)** zur Verfügung — diese **haben wir aufgrund einer Fehlermeldung in x.impfen jedoch nicht** in das vorliegende Quartals-Update **integriert**.

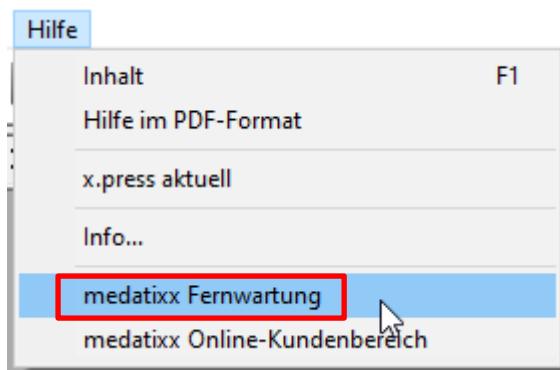


Wenn Sie die aktuelle x.impfen-Version verwenden möchten, installieren Sie diese über die Update-Funktion in x.impfen manuell und bestätigen Sie diese Meldung mit OK. Anschließend steht Ihnen die aktuelle x.impfen-Version zur Verfügung.

Neue Fernwartungssoftware „BeyondTrust“ ab 01.08.2021

An dieser Stelle möchten wir Sie schon einmal dazu informieren, dass wir **ab 01.08.2021** bei der medatixx die neue Fernwartungssoftware **BeyondTrust** (vormals „**Bomgar**“) einsetzen werden. Diese löst den **TeamViewer** zu diesem Zeitpunkt ab.

Sollte ab diesem Zeitpunkt bei Ihnen ein Fernzugriff durch einen Mitarbeiter der medatixx nötig sein, starten Sie diesen - an einem Arbeitsplatz mit Internetverbindung - **in gewohnter Weise über das Menü Hilfe und dort den Menüpunkt medatixx Fernwartung.**



Es öffnet sich dann **automatisch im Standardbrowser des Arbeitsplatzes die neue Fernwartungslösung BeyondTrust** (und nicht mehr, wie bisher, der TeamViewer):



Anschließend **erhalten Sie von uns telefonisch einen Sitzungsschlüssel**, den Sie in das entsprechende Feld eingeben und mit **Senden** bestätigen. Es erscheint dann eine Abfrage, ob Sie eine

Support-Sitzung starten möchten. Sobald Sie diese bestätigen, kann die Fernwartungssitzung aufgebaut werden.

Wie die neue Fernwartungssoftware BeyondTrust im Detail zu verwenden ist, zeigen wir Ihnen in einer separaten Kundeninformation, die wir Ihnen Ende Juli auf unserer Homepage sowie im x.servicecenter zur Verfügung stellen werden.

Hinweise

Alternativ können Sie eine Fernwartung an einem Arbeitsplatz auch starten, indem Sie einen beliebigen Browser öffnen und dort in die Adresszeile **rs.medatixx.de** eingeben.

Die **neue Fernwartungslösung BeyondTrust** wird ab **01.08.2021** standardmäßig von uns eingesetzt. Sollte einmal eine **Fernwartung durch Ihren medatixx-Servicepartner** durchgeführt werden, kann sich dessen Fernwartungslösung von unserer Programmfunktion unterscheiden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren medatixx-Servicepartner.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr medatixx-Team

Das Neueste in Kürze



HINWEIS

Nach Einspielen des Updates können Sie patientenbezogene Covid-19-Zertifikate erstellen.

Das Ausstellen von Covid-19-Zertifikaten ist NUR an Arbeitsplätzen möglich, die für die TI eingerichtet sind. Also an den Arbeitsplätzen, an denen z.B. auch der Versichertenstammdaten-Abgleich (VSDM) gemacht werden kann oder an denen der NFD geschrieben werden kann (weil ein TI-Kontext benötigt wird). Stellt man die Zertifikate an einem anderen Arbeitsplatz aus, wird eine Fehlermeldung angezeigt. Wenn bei Ausstellung eine Fehlermeldung angezeigt wird, wechseln Sie an einen Arbeitsplatz an dem Sie den Versichertenstammdaten-Abgleich (VSDM) machen können.

Das Robert-Koch-Institut stellt eine Online-Anwendung in der Telematikinfrastruktur (TI) bereit. Hierbei gilt, dass die erforderlichen Netzwerk-Routen in der Regel nicht vorhanden sind. Um diese technische Voraussetzung herzustellen, ist in der Regel ein zusätzlicher technischer Eingriff in Ihrem Netzwerk nötig, welcher unter Umständen mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Weitere Informationen dazu erhalten Sie bei Ihrer zuständigen KV bzw. beim Privatärztlichen Bundesverband. Wir empfehlen daher den Einsatz der in der Praxissoftware integrierten Funktion zum Ausstellen von COVID-19-Zertifikaten.

Wenn Ihre Praxis noch nicht an die TI angeschlossen ist, können die bei Ihnen geimpften Patienten ein COVID-19-Zertifikat in der Praxis eines Kollegen oder in einer Apotheke ausstellen lassen.

Update 21.3 (Quartalsupdate)

Neu ab 21.4: Immer „up to date“ mit dem Feature-Update
Neue Fernwartungssoftware „BeyondTrust“ ab 01.08.2021
Neues Verordnungsmodul
Kennen Sie schon unsere E-Learning-Videoclips?

Allgemeine Programmänderungen

Automatische Integration der Karteikartenkategorie EPA für die Elektronische Patientenakte
Patientenbezogenes COVID-19-Zertifikat erstellen
Neu: Übertragung Nachweis zur Unterstützung TI-Fachanwendung ePA
Neue DMP-Kennzeichen im Patientenstamm und Abrechnungsschein
Parameterstatistik Expert: Standardabfrage 'Zweite Beratung zur Früherkennung von kolorektalen Karzinomen (01740)'
Parameterstatistik Expert: Neue Abfragen für die Auswertung von Corona-Impfungen

Integrierte DMP-Funktionen

Ab 01.07.2021 aktualisierte Dokumentationen für Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2 gültig

Integrierte Vorsorgefunktionen

Kolon- oder Rektumkarzinom ohne Tumorklassifikation: Hinweis statt Fehlermeldung
Übernahme der Laborergebnisse aus Muster 39 in Zervixkarzinom-Dokumentation

Die elektronische Patientenakte (ePA)

Wichtige Hinweise für die elektronische Patientenakte (ePA)
Arbeiten mit der elektronischen Patientenakte (ePA)

Kommunikation im Medizinwesen (KIM)

Wichtige Informationen zur Kommunikation im Medizinwesen (KIM)

- Freischaltung KIM-Schnittstelle für Anwender ohne I-Motion KIM-Dienst
- Einrichten der Parameter für die Kommunikation mit dem KIM-Client
- Einrichten der Karteikartenkategorie KIMAE für die Freigabeliste
- Zuordnen von KIM-Adressen in der Adressverwaltung
- Einrichten des Parameters für signierte/unsigned eArztbriefe
- Erstellen und Registrieren einer neuen I-Motion E-Mail Adresse
- Passwort ändern / zurücksetzen bei I-Motion E-Mail-Adressen
- Automatische Abrechnung der Kostenpauschalen (KBV-zertifizierter eArztbrief via KIM)
- Erstellen von eArztbriefen über die Word-Arztbriefschreibung
- Auswahl von Empfänger-Adressen für eArztbriefe
- Die elektronische Kommunikation mit dem eArztbrief (x.comcenter)

Neues Verordnungsmodul

- Neuerungen und Erweiterungen im Verordnungsmodul (VOM)
- Umstellung auf VOM für Teilnehmer von S3C Verträgen
- Manuelle und automatisierte Rabattdatenaktualisierung über den Service-Provider (HzV/FaV und S3C)
- Das ändert sich nach der Umstellung auf das Verordnungsmodul (VOM)

x.webtermin

- NEU: Termine für Covid / Corona Impfungen durch Personal
- NEU: Termine mit eigenem Text per E-Mail bestätigen (ZMS-Expert)

Hausarztzentrierte / Facharztzentrierte Versorgung (HzV/FaV)

- Neue / Geänderte Verträge (HzV/FaV)
- Mandanten- und Betriebsstättenzertifikat überprüfen (eAV)
- Automatischer Abruf von eAV-eArztbriefen für Ihre Betriebsstätte (eAV)
- Versicherten-Einschreibebeleg - HzV - 9393 (07.2016) bei Laserdruckern im Querformat drucken

So drucken Sie sich die Online-Hilfe zum Update aus:

Wenn Sie die Online-Hilfe zum Update mit **Seitenzahlen** und **Formatierungen ausdrucken** möchten, gehen Sie wie folgt vor:

Rufen Sie die Menügruppe **Hilfe** auf. Wählen Sie dort den Menüpunkt **Hilfe im PDF-Format** aus. **Klicken** Sie auf die **Überschrift Produktinformation Update**. Die **Datei** wird in einem **separaten Fenster geöffnet** und kann nun ausgedruckt werden.



HINWEIS

Aufgrund von aufwendigen Programmstrukturänderungen, konnte die Online-Hilfe sowie die Hilfe im PDF-Format in der Kürze der Zeit nicht komplett aktualisiert werden. Wir werden die Aktualisierung so schnell wie möglich nachholen.

Copyright by © medatixx GmbH & Co. KG, Eltville 18.06.2021